



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12 und 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verfahren:

Datenschutz beim Erlass sicherheitsrechtlicher Anordnungen/Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Für eine Erlaubnis ausstellende Behörde im sicherheitsrechtlichen Bereich ist der Zugriff auf persönliche Daten der Antrag stellenden Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Dabei sind personenbezogene Daten besonders sensibel, denn es handelt sich um Informationen, welche sich eindeutig auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Laut DSGVO besteht daher die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen:

- Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes,
- Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Ihren Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt.

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Angaben zu Ihrem/Ihren Tier(en),
- Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer,
- sicherheitsrechtliche Vorfälle bzw. Haltungsaufgaben im Rahmen der Hundehaltung,
- Vorlage einer Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Engelsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-0, F 08634-6027-23, E gemeinde@engelsberg.de W www.engelsberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Engelsberg:

Frau Alina Schamber, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-19, F 08634-6207-23, E alina.schamber@engelsberg.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Traunstein

Herr Daniel Dußmann, Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein
T 0861-58-7092 E datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für den Vollzug des Sicherheitsrechts erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu erstellen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen, ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen, die Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu untersagen,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 LStVG zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt.

Für den Vollzug des LStVG und die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ist es erforderlich personenbezogene Daten nach DSGVO zu erheben. Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (Art. 6 LStVG). Ebenso werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO zur Erstellung gefahrenabwehrrechtlicher Statistiken genutzt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 DSGVO in Verbindung mit...

- dem LStVG
- erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Landratsamt Traunstein
- Polizei
- Finanzamt
- Staatsanwaltschaft
- Öffentliche Stellen, soweit diese beteiligt werden müssen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/ eine internationale Organisation)

zu übermitteln.

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... *(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.)* gespeichert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 20 Jahre bei der Gemeinde Engelsberg gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe Seite 1 dieses Informationsblattes) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

Artikel 6 DSGVO und dem LStVG,